



Rechnungsstellung des KRH Hannover Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 3. März 2023

Organisationseinheit:

Regionspräsident

Datum

06.03.2023

Sachverhalt

„Warum wird uns so etwas verschwiegen?“

**Klinikum Region Hannover verschickt Rechnungen in Millionenhöhe:
Aufsichtsratsmitglieder sind irritiert**

Von Mathias Klein / HAZ 23.2.23

Schwierige Lage: Auch Patientinnen und Patienten des Siloah haben Rechnungen erhalten. Im Aufsichtsrat gibt es Klärungsbedarf

Das finanziell schwer angeschlagene Klinikum Region Hannover (KRH) verschickt Rechnungen in Millionenhöhe für lange zurückliegende Leistungen – und darüber gibt es erhebliche Irritationen bei Mitgliedern des Aufsichtsrates. Grund ist unter anderem die Informationspolitik der Geschäftsführung. „Es kann nicht sein, dass wir von solch gravierenden Vorgängen aus der Zeitung und nicht direkt von der Geschäftsführung erfahren“, sagt ein Mitglied des Kontrollgremiums. „Warum wird uns so etwas verschwiegen?“

Ein anderes Aufsichtsratsmitglied fragt sich, wer in der KRH-Geschäftsführung verantwortlich ist und warum in der Verwaltung die Kontrollmechanismen versagt hätten. Und ein weiteres Mitglied verlangt, jetzt den geplanten Millionenzuschuss der Region um die eine Million Euro unerwarteter Einnahme zu kürzen. Unklar ist, ob das Thema bei der Klausursitzung des Aufsichtsrats am Donnerstag und Freitag zur Sprache gebracht wird.

Eine Abrechnungsfirma verschickt derzeit im Auftrag des Klinikums massenhaft Rechnungen für Behandlungen, die bis zu vier Jahre zurückliegen. Viele Patientinnen und Patienten werden sich nicht mehr daran erinnern können, ob die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Auch werden Rechnungen an bereits verstorbene ehemalige Patientinnen und Patienten verschickt, andere sind inzwischen umgezogen. Insgesamt geht es um Forderungen in Höhe von 928.000 Euro. Betroffen sind Rechnungen für die Krankenhäuser Neustadt und Siloah.

Trotz der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren seien die Rechnungen rechtskonform, betont KRH-Sprecher Niko Gerdau. Eigentlich beginnt die Verjährungsfrist laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Forderung fällig gewesen wäre. Im konkreten Fall wären jetzt versandte Rechnungen für Leistungen aus dem Jahr 2019 gegenstandslos und

müssten nicht mehr bezahlt werden. Allerdings hat das Regionsklinikum laut Gerdau alle Rechnungen für das Jahr 2019 bereits im vergangenen Jahr verschicken lassen. Dadurch kann die Verjährungsfrist nicht greifen, und die Rechnungen müssen bezahlt werden.

Rechnungen: Steuerzahlerbund hat noch Fragen/ HAZ 22.02.2023

Der Fall der vom Klinikum Region Hannover (KRH) nachträglich verschickten Rechnungen in Millionenhöhe beschäftigt jetzt auch den Bund der Steuerzahler. Der Vorsitzende des Verbandes in Niedersachsen und Bremen, Bernhard Zentgraf, hat der KRH-Finanzgeschäftsführerin Barbara Schulte einen entsprechenden Fragenkatalog geschickt.

Zentgraf will unter anderem wissen, warum das Klinikum, auch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzsituation, in rund 6500 Fällen berechnete Forderungen nicht erhoben hat. Zentgraf fragt außerdem, ob es im KRH noch Forderungen gibt, die länger als vier Jahre zurückliegen. Der Verband will zudem wissen, ob ein Teil der Forderungen überhaupt noch erhoben werden kann, weil die ehemaligen Patientinnen und Patienten inzwischen verstorben oder umgezogen sind.

Der Steuerzahlerbund interessiert sich auch für das Verfahren. „Wie ist es zu erklären, dass das KRH nun eine private Abrechnungsfirma mit der Betreuung der Forderungen beauftragen muss?“, schreibt Zentgraf. „Verfügt das KRH intern nicht über die notwendigen Kompetenzen im Forderungsmanagement?“ Und Schulte soll auch die Frage nach den Kosten für die private Abrechnungsfirma angeben.

Wie berichtet verschickt eine Abrechnungsfirma [im Auftrag des KRH derzeit Rechnungen an Patientinnen und Patienten für Leistungen, die bis zu vier Jahre zurückliegen](#). Insgesamt geht es um Forderungen in Höhe von 928.000 Euro. Betroffen sind frühere Patientinnen und Patienten des Siloah in Hannover und des Krankenhauses in Neustadt. mak

Fragen:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen war die Regionsverwaltung auf Informationen des Klinikum Region Hannover (KRH) angewiesen. Insofern basieren die folgenden Antworten auf vom KRH zur Verfügung gestellten Informationen. Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Warum wurden die Rechnungen an die Patienten (Direktzahler) für die Jahre 2019 bis 2022 zum größten Teil mit jahrelanger Verspätung verschickt? (Bitte die jährlichen Fallzahlen und Gesamtsummen auflisten)
2. Wer trägt dafür die Verantwortung?
3. Warum wurden die Aufsichtsratsmitglieder nicht sofort unterrichtet?
4. Wurden tatsächlich "in rund 6.500 Fällen berechnete Forderungen" nicht erhoben? Wenn ja, warum nicht?
5. Wer haftet für die nicht eintreibbaren Forderungen von verzogenen bzw. verstorbenen Patienten?

6. *Wie hoch sind ggf. die Außenstände aus den bereits verjährten Zeiträumen bis 2018? (Bitte Fallzahlen und Gesamtsummen für die Jahre 2015 bis 2018 auflisten)*
7. *Erhalten die gesetzlichen Krankenkassen als Zahlungspflichtige vom Leistungserbringer KRH die Rechnungen stets zeitnah?*
8. *In wie vielen Fällen und mit welcher Gesamtsumme hat das KRH Rechnungskürzungen der Krankenkassen anerkannt? (Bitte für die Jahre 2019 bis 2022 nach Fallzahlen und Gesamtsummen auflisten)*
9. *Erfolgte in allen Fällen (Frage 8) die Prüfung durch den Medizinischen Dienst Krankenversicherung (MDK)?*
10. *In wie vielen Fällen und mit welcher Gesamtsumme kam es zu Rechnungskürzungen aufgrund von Sozialgerichtsurteilen? (Bitte nach den Jahren 2019 bis 2022 auflisten)*

Antwort:

*Der Fragenkomplex betrifft einen Vorfall der Mitte des Jahres 2022 festgestellt und über den der Aufsichtsrat der Klinikum Region Hannover GmbH im vergangenen Jahr in Kenntnis gesetzt wurde. Der Fehler wurde erkannt, analysiert, behoben und es wurden Maßnahmen abgeleitet, damit es zu keiner Wiederholung kommt. Patient*innen sind nicht zu Schaden gekommen.*

Weil es sich um einen im Aufsichtsrat behandelten vertraulichen betriebsinternen Vorgang handelt, können die öffentlich gestellten Fragen nur summarisch im Sinne einer Sachverhaltsdarstellung beantwortet werden:

Mitte 2022 wurde KRH-intern festgestellt, dass in zwei Instituten wahlärztliche Leistungen seit dem 01.07.2019 für zwei Krankenhäuser nicht vollständig erfasst und den Abrechnungsinstituten zur Abrechnung übergeben worden sind. Die weitere Analyse des Sachverhaltes ergab, dass bei der Neueinrichtung von zusätzlichen Komfortstationen in diesen beiden Krankenhäusern die Kennzeichnung von Patientinnen und Patienten mit einer Wahlleistungsvereinbarung für chefärztliche Behandlung (Privatpatienten) zwar im Krankenhausinformationssystem geändert, aber nicht vollständig in die Bearbeitung der Abrechnung von wahlärztlichen Leistungen im Labor und in der Mikrobiologie übertragen worden sind.

Die für den Zeitraum 01.07.2019 bis Mitte 2022 noch abzurechnenden Leistungen beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von rund 900 Tsd. Euro.

Außerhalb der regelhaften Abrechnungsläufe erfolgte im Zeitraum September bis Dezember 2022 im Rahmen von Sonderabrechnungen die Abrechnung der seit dem 01.07.2019 noch offenen Fälle. Die rückwirkende Abrechnung ist für bis zu drei Jahre rechtlich zulässig.

Seit September 2022 erfolgt die Abrechnung der wahlärztlichen Leistungen für das Labor und die Mikrobiologie wieder vollständig zeitnah.

Aufgrund der länger zurückliegenden Abrechnungszeiträume wurde bei den Rechnungsläufen den Rechnungen ein Begleitschreiben beigefügt, in dem der Sachverhalt und die verspätete Rechnungsstellung ausführlich erläutert wurden. Fragen von Patientinnen und Patienten hat der Leiter des Zentrallabors selbst persönlich beantwortet.

Das KRH konnte bisher seine Forderungen bis auf wenige Fälle realisieren. Die Quote der Zahlungsausfälle liegt im üblichen Rahmen.

Da die Abrechnung stationärer und ambulanter wahlärztlicher Leistungen hoch komplex ist und ein sehr hohes Maß an Fachexpertise erfordert, lässt das Klinikum Region Hannover, wie die überwiegende Zahl der deutschen Krankenhäuser auch, die Abrechnung durch spezielle Abrechnungsinstitute erstellen. Nicht zu verwechseln ist dies mit einem Verkauf von Forderungen an Dritte oder die Beitreibung durch Dritte.

Anlage/n

Keine